



Bekanntgabe von öffentlichen Zustellungen

Als Stelle für Bekanntmachungen von Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen wird ab dem 1. Januar 2024 der Internetauftritt des Rhein-Neckar-Kreises unter der Adresse

www.rhein-neckar-kreis.de/zustellungen

allgemein bestimmt.

Öffentliche Zustellungen erfolgen gemäß § 11 Abs. 2 LVwZG bzw. § 10 Abs. 2 VwZG ausschließlich an dieser Stelle.

Heidelberg, den 01.01.2024

gez.

Stefan Dallinger
Landrat